

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates der Stadt Münster vom 3. bis zum 10. 5. 2021
- ▶ Beschluss zur vorhabenbezogenen 15. Änderung des Bebauungsplans HAN 3: Handorf – Ortslage im Bereich südlich Sudmühlenstraße / westlich Handorfer Straße
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 589: St. Mauritz – Maikottenweg / B 51 / Graelbach
- ▶ Beschluss zur 109. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Bertha-von-Suttner-Weg / Willy-Brandt-Weg / Albersloher Weg
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg / B 51 / Graelbach
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 109. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Bertha-von-Suttner Weg / Willy-Brandt-Weg / Albersloher Weg
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 611: Westlich Albersloher Weg / Nördlich Willy-Brandt-Weg
- ▶ Beschluss zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
- ▶ Geänderter Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße und erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
- ▶ Wahlen der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Umlaufverfahren gemäß § 15b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates der Stadt Münster vom 3. bis zum 10. 5. 2021

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Wahl ist die Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat), beschlossen am 10. 2. 2021 vom Hauptausschuss der Stadt Münster auf Grundlage von § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und veröffentlicht am 19. 2. 2021 (zu finden unter: <http://www.stadt-muenster.de/wahlen/jugendrat.html>).

2. Wahlverfahren und Wahlzeitraum

Nach Beschluss des Wahlausschusses vom 24. 2. 2021 findet die Wahl nach § 20 der Satzung als Elektronische Wahl statt.

Gewählt wird vom 3. 5. 2021 um 10 Uhr bis zum 10. 5. 2021 um 16 Uhr.

3. Briefwahl

Briefwahl kann beim Wahlamt der Stadt Münster schriftlich (Amt für Bürger- und Ratsservice, Wahlamt, 48127 Münster) oder per Mail (wahlen@stadt-muenster.de) beantragt werden. Der Antrag ist auf der Seite des Wahlamts zu finden (<https://www.stadt-muenster.de/wahlen/jugendrat>). Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens bis zum 7. Tag vor der Wahl (26. 4. 2021) beim Wahlamt eingehen. Nach dem Versand der Briefwahlunterlagen, ist eine elektronische Stimmabgabe nicht mehr möglich. Die verschlossenen Briefwahlunterlagen müssen dem Wahlamt spätestens bis zum Ende der elektronischen Wahlhandlung zugehen.

4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer am ersten Tag der Wahl mindestens 12 aber noch nicht 18 Jahre alt ist, also in der Zeit vom 4. 5. 2003 bis zum 3. 5. 2009 geboren wurde und am 16. Tag (17. 4. 2021) vor dem ersten Wahltag in Münster ihre/seine Hauptwohnung oder alleinige Wohnung hat.

5. Wahlbenachrichtigung

Allen Wahlberechtigten wird ein Wahlschreiben mit den Zugangsdaten und Informationen zu der Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals zugesandt. Dies ist zeitgleich die Benachrichtigung über die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wahlbenachrichtigung).

6. Einsicht in das Verzeichnis der Wahlberechtigten

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann vom 26. bis zum 28. 4. 2021 zwischen 8 und 16 Uhr beim Wahlamt der Stadt Münster (Amt für Bürger- und Ratsservice im Stadthaus 1) eingesehen werden.

7. Amtszeit und Wählbarkeit

Die Mitglieder des Jugendrates werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am ersten Tag der Wahl seit mindestens drei

Monaten, das heißt seit dem 3. 2. 2021, in Münster ihre Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung haben.

8. Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können nur von den wählbaren Personen für sich selbst in Form eines Kandidierendenbriefes eingereicht werden. Bewerbungsbeginn ist der 3. 3. 2021. Die Kandidaturen müssen fristgerecht online unter <https://www.stadt-muenster.de/jugendratswahl/> startseite bis zum 24. 3. 2021 eingereicht werden. Verspätet eingegangene Kandidaturen können nicht berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Datum des Eingangs.

Ausnahmsweise kann ein amtlich überlassener Vordruck für den Kandidierendenbrief genutzt werden. Vordrucke sind beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhältlich.

Ein Wahlvorschlag ist ungültig, wenn er

- verspätet eingegangen ist,
- nicht von einer wahlberechtigten Person stammt,
- nicht in der vorgesehenen Form eingereicht wurde oder
- ohne schriftliche Zustimmung einer gesetzlichen Vertreterin/eines gesetzlichen Vertreters eingereicht wurde.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Alter und Stadtbezirk öffentlich bekannt gemacht.

9. Veröffentlichungen

Entscheidungen des Wahlleiters und des Wahlausschusses werden auf der Homepage des Wahlamtes bekannt gegeben (<https://www.stadt-muenster.de/wahlen/jugendrat>). Das Wahlergebnis wird darüber hinaus im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

Münster, den 24. Februar 2021

Thomas Paal

Wahlleiter und Stadtdirektor

Beschluss zur vorhabenbezogenen 15. Änderung des Bebauungsplans HAN 3: Handorf – Ortslage im Bereich südlich Sudmühlenstraße / westlich Handorfer Straße



Übersichtsplan Nr. 1
Bereich der vorhabenbezogenen 15. Änderung des Bebauungsplans Handorf Nr. 3 (HAN 3)

Der Hauptausschuss der Stadt Münster hat am 10. 2. 2021 gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (epidemische Lage) den folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan HAN 3: Handorf – Ortslage ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit §§ 12, 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich südlich Sudmühlenstraße / westlich Handorfer Straße zu ändern (Vorhabenbezogene 15. Änderung des Bebauungsplans HAN 3).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf,

Flur 7,

Flurstücke 166, 694, 696, 697, 698,

Teile der Flurstücke 1612, 1638,

Flur 9,

Teil des Flurstücks 1582.

Der vorstehende Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

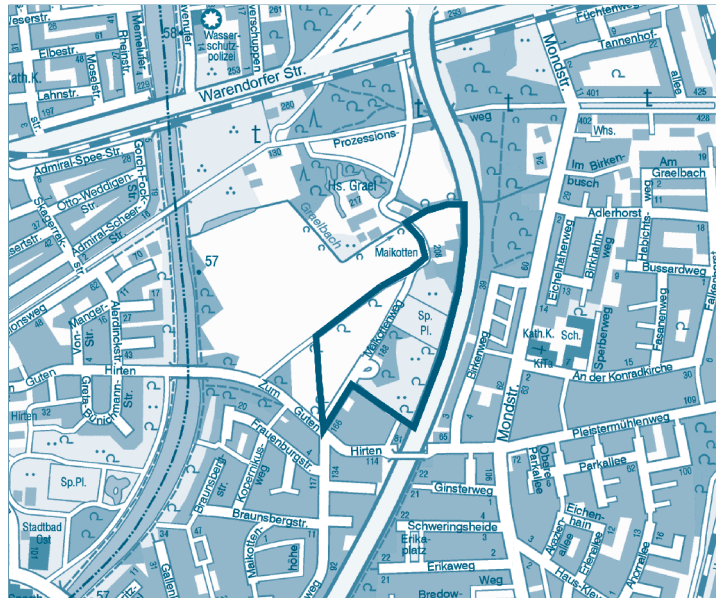
Die Abgrenzung des Bereichs der vorhabenbezogenen 15. Änderung des Bebauungsplans HAN 3 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Münster, den 25. Februar 2021

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 589: St. Mauritz – Maikottenweg / B 51 / Graelbach



Übersichtsplan Nr. 2
Bereich des Bebauungsplans Nr. 589

Der Hauptausschuss der Stadt Münster hat am 10. 2. 2021 gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (epidemische Lage) den folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich beiderseits des Maikottenwegs, nördlich der Bestandsbebauung Zum Guten Hirten / Maikottenweg, westlich der Bundesstraße 51, südlich des Graelbachs ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB insbesondere zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 589). Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 132, Flurstücke 44 (teilweise), 96, 97 (teilweise),

Flur 133, Flurstücke 48, 117, 118, 123 (teilweise), 124,

169 (teilweise), 170 (teilweise), 194 (teilweise),

Flur 135, Flurstücke 197 (teilweise), 199 (teilweise), 552, 614 (teilweise).

Die Verwaltung möge prüfen:

1. Wie das Verhältnis von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern hin zu mehr Mehrfamilienhäusern verändert werden kann.

2. Ob auf städtischer Fläche ausschließlich Sozialwohnraum entstehen kann.

Der vorstehende Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

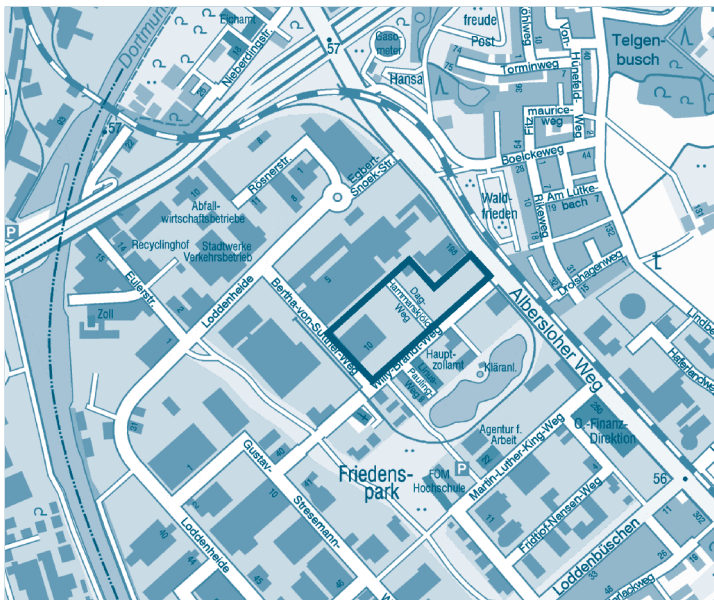
Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 589 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Münster, den 25. Februar 2021

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Beschluss zur 109. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Bertha-von-Suttner-Weg / Willy-Brandt-Weg / Albersloher Weg



Übersichtsplan Nr. 3

Bereich der 109. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Hauptausschuss der Stadt Münster hat am 10. 2. 2021 gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (epidemische Lage) den folgenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nördlich des Willy-Brandt-Wegs zwischen Bertha-von-Suttner-Weg und Albersloher Weg zu ändern (109. Änderung des FNP).

Der vorstehende Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

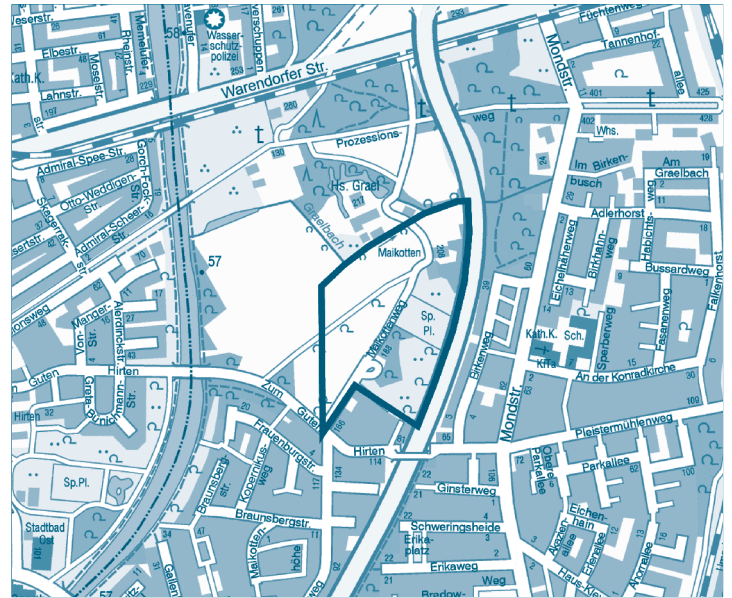
Die Abgrenzung des Bereichs der 109. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Münster, den 25. Februar 2021

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg / B 51 / Graelbach



Übersichtsplan Nr. 4

Bereich der 77. Änderung des Flächennutzungsplans

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet.

Die Abgrenzung des Bereichs der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen stadtnahen Wohngebiets mit etwa 280 Wohneinheiten und einer Kindertagesstätte.

Zur Verwirklichung der Planungsabsichten ist neben der 77. Änderung des Flächennutzungsplans auch die Aufstellung eines Bebauungsplans (hier Bebauungsplan Nr. 589) erforderlich. Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben: Der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans liegt ab Montag, dem 8. 3. 2021 bis einschließlich Mittwoch, dem 21. 4. 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 – 16 Uhr, Donnerstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr) bei der Stadtver-

waltung Münster im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Stadthaus 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> erreicht werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg / B 51 / Graebach

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch / menschliche Gesundheit (Erweiterung von Wohnbauflächen und damit verbundene Reduzierung von der Erholung dienenden Grün- und Waldflächen, Verkehrslärm der B 51)

- Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt / (Biotopflächenverlust, Überplanung von Waldflächen, Konflikte mit planungsrelevanten Fledermaus- und Vogelarten)
- Boden / Fläche (Neuversiegelung, Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen, Zersiedelung der Landschaft)
- Wasser (Reduzierung der Grundwasserneubildung, Erhöhung des oberflächlichen Abflusses, geplantes Regenrückhaltebecken)
- Klima / Luft (Eingriff in den klimaökologischen Ausgleichsraum)
- Landschaft (Eingriff in das Grünsystem und in das Landschaftsbild)
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Orientierendes Gutachten zu Baugrund, Versickerung und Altlasten“ (GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH, Münster, 2. 11. 2018)
 - Themen: Orientierende Untersuchungen des Untergrundes im Hinblick auf die Baugrund-, Altlasten- und Versickerungsverhältnisse
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser
2. „Abschlussbericht zur Kartierung der Amphibien am Maikottenweg in Münster im Jahr 2017“ (Thomas Mutz, Münster, 2017)
 - Themen: Kartierung der Amphibien
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
3. „Bebauungsplan Nr. 589 St. Mauritz – Maikottenweg / Umgehungsstraße – Fachbeitrag Schallschutz für den Verkehrslärm“ (RP Schalltechnik, Osnabrück, 12. 6. 2018)
 - Themen: Verkehrslärm insbesondere von der angrenzenden B 51, Simulation der relevanten Beurteilungspegel im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans, Vorschläge zum Schutz der geplanten Wohnbauflächen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
4. „Aufstellung B-Plan 589 St. Mauritz – Maikottenweg, Stadt Münster“ (Faunistische Gutachten, Dipl.-Geogr. Michael Schwartz, Warendorf, November 2017)

- Themen: Dokumentation der Avifauna mit Artenschutzrechtlicher Prüfung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
5. „Artenschutzprüfung bezüglich der planungsrelevanten Fledermausarten für den Bebauungsplan Nr. 589 in Münster, Stadtteil St. Mauritiz“ (Dipl.-Biol. Shirley Wendt, Datteln, 15. 12. 2017)
- Themen: Erfassung der Fledermausfauna und Artenschutzrechtliche Prüfung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
- III. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, 16. 5. 2018: „Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 (1) LPlG“
- Themen: geringfügige Erweiterung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche, Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche
- IV. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
1. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, 8. 2. 2019
- Themen: Umgang mit möglichen Bodendenkmälern
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
2. Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, 1. 3. 2019
- Themen: Waldflächen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt
3. Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, 6. 3. 2019
- Themen: angrenzende planfestgestellte B 51, geplante Lärmschutzmaßnahmen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
4. Stellungnahme des Naturschutzbundes Münster e.V. vom 7. 3. 2019
- Themen: Rodung des Baumbestands, Bebauungsdichte, Versiegelung, Schadstoffimmissionen aus dem Straßenverkehr, geplante Ausgleichsmaßnahmen, Aufforstungen, Überplanung einer reich strukturierten Landschaft, Verlust von Lebensräumen und fehlende Ausweichräume für Vögel, Empfehlung der Verlagerung der bebauten Fläche auf die strukturlosen Ackerbereiche im Plangebiet, Empfehlung ausreichend großer Gartenflächen, Empfehlung der Erhöhung der geplanten Geschossigkeiten, um auf kleinerer Fläche die geplante Anzahl der Wohneinheiten realisieren zu können
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Luft, Klima, Fläche, Boden, Mensch und seine Gesundheit, Landschaft
5. Stellungnahme der münsterNETZ GmbH, 8. 3. 2019
- Themen: Erstellung eines Nahwärmenetzes
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Klima
6. Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Münster, 7. 2. 2019
- Themen: Verkehrssicherheit
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
7. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster, 24. 2. 2019
- Themen: Verfahren zur Überprüfung auf Kampfmittelfreiheit
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
8. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde / Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde, 26. 3. 2019
- Themen: Spielflächenbedarf, Baumerhaltung, Baumanpflanzungen, Lage in einem klimaökologischen Ausgleichsraum, Grünordnung der Stadt Münster, Artenschutz, Eingriffsregelung, Landschaftsplanung, Lärmvorbelastung durch die B 51, Lärmschutzmaßnahmen, Entwässerung von Regenwasser, Maßnahmen zum Klimaschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima, Luft, Landschaft, Tiere, Wasser
9. Stellungnahme des Tiefbauamts der Stadt Münster, 10. 4. 2019
- Themen: Verkehrliche Erschließung, Lärmschutz, Entwässerung von Schmutz- und Regenwasser, Alternative Regenwasserbewirtschaftung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Wasser

10. Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde / Bodendenkmalpflege, 13. 5. 2019
- Themen: Ehemaliges Zwangsarbeiter*innenlager, Bodendenkmäler
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

V. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 31. 1. 2019 im Institut der Feuerwehr an der Wolbecker Straße sowie bisher aus der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahmen

- Themen: Anzahl der geplanten Wohneinheiten, Bebauungsdichte, Gebäudedimensionierung, Versorgungsinfrastruktur, Soziale Infrastruktur, Innere und äußere verkehrliche Erschließung, Verkehrssicherheit, Verkehrs- und Lärmbelästigung der Anwohner, Baustellenverkehr, Ausbau der B 51, Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, Baumbestand, Rodung von Bäumen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Grünordnung der Stadt Münster, Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, Entwässerung von Regen- und Schmutzwasser, Ausbau der Kanalisation
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche, Boden, Wasser

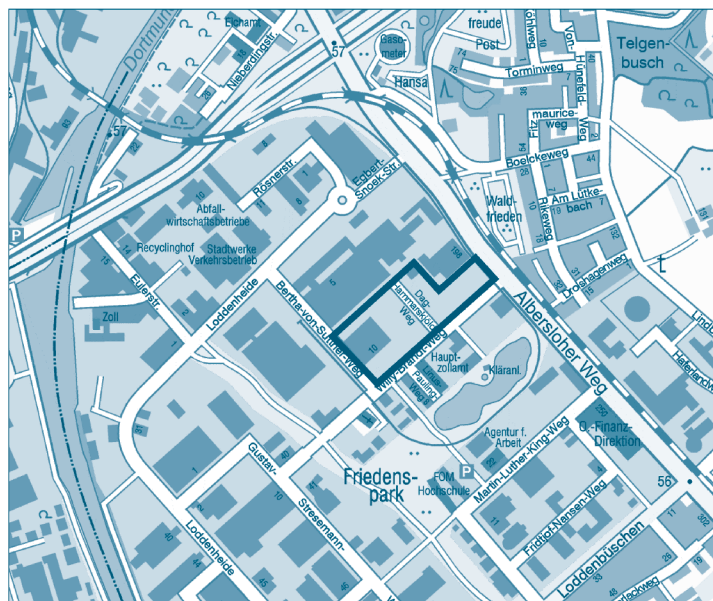
Neben dem Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis V.

Münster, den 25. Februar 2021

Der Oberbürgermeister
i.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 109. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Bertha-von-Suttner Weg / Willy-Brandt-Weg / Albersloher Weg



Übersichtsplan Nr. 5
Bereich der 109. Änderung des Flächennutzungsplans

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung erarbeitet.

Die Abgrenzung des Bereichs der 109. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 5 zu ersehen.

Ziel der Bauleitplanung für die östliche Teilfläche ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Neubaus des Polizeipräsidiums in Münster zu schaffen. Zielsetzung für die westliche Teilfläche ist die Anpassung des zukünftigen Planungsrechts an den dort bereits bestehenden großflächigen Gartenfachmarkt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben: Der Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans liegt ab Montag, dem 8. 3. 2021 bis einschließlich Donnerstag, dem 8. 4. 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 – 16 Uhr, Donnerstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum „Planen und Bauen“ im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195

möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadtmuenster.de/stadtplanung> erreicht werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

I. Begründung einschließlich des Umweltberichts zum Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Bertha-von-Suttner Weg / Willy-Brandt-Weg / Albersloher Weg

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit (Bau-, Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen, Störfallbetriebe)
- Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt (Artenschutz, Auswirkung der Planung auf Vögel und Fledermäuse, Ausgleichsmaßnahmen)
- Boden / Fläche (Versiegelung, Flächenverbrauch, Altlasten, Kampfmittel, Abfall)
- Wasser (Ableitung von Niederschlagswasser, Grundwasserabsenkung)
- Klima / Luft (Thermische Belastung, Klimawandel)

- Natur und Landschaft (Versiegelung, Eingriff in den Landschaftsraum, Grünfestsetzungen und Gestaltungsmaßnahmen, Ortsbild)
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Brutvogelerfassung Loddenheide 2020, Münster“ (Faunistische Gutachten, Dipl.-Geogr. Michael Schwartze, Oktober 2020)
 - Themen: Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen
2. „Schalltechnisches Gutachten Bericht Nr. 0121 0002 Bebauungsplan Nr. 611 ‚Westlich Albersloher Weg / Nördlich Willy-Brandt-Weg‘ in Münster“ (Nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, Februar 2021)
 - Themen: Ermittlung der Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen und Berechnung der zu erwartenden Lärmbelastung, Benennen von Immissionsschutzmaßnahmen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

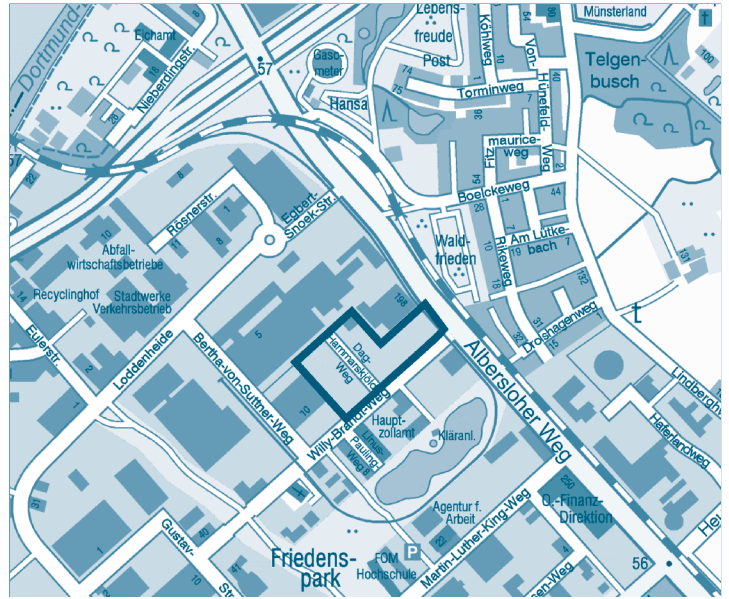
1. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde / Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde, 11. 1. 2021
 - Themen: Freiflächenplanung, Anpflanzung von Bäumen, Artenschutz, Eingriffsregelung, Dachflächen- und Fassadenbegrünung, Grundwasserabsenkung, Gebäudedämmung, Nutzung erneuerbarer Energien, Fernwärmeversorgung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Klima, Tiere, Wasser, Boden, Pflanzen, Energie, Kulturgüter
2. Stellungnahme der Feuerwehr, 25. 11. 2020
 - Themen: Mögliche Gefahr durch im Boden befindliche Kampfmittel
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden

3. Stellungnahme der Feuerwehr, 27. 12. 2020
 - Themen: Feuerwehruzufahrt, Störfallbetriebe
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Immissionen
4. Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, 1. 2. 2021
 - Themen: Verkehrliche Erschließung, Baumfällung, Entwässerung, Überflutungsschutz, Klimaanpassung, Ver- und Entsorgung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden, Pflanzen, Klima, Mensch und seine Gesundheit
5. Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde / Bodendenkmalpflege, 7. 12. 2020
 - Themen: Bodendenkmäler
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
6. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, 14. 12. 2020
 - Themen: Bodendenkmäler
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

Neben dem Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis III.

Münster, den 25. Februar 2021
 Der Oberbürgermeister
 I. V.
 Robin Denstorff
 Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 611: Westlich Albersloher Weg / Nördlich Willy-Brandt-Weg



Übersichtsplan Nr. 6
 Bereich des Bebauungsplans Nr. 611

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 611 nebst Begründung erarbeitet. Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 611 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 6 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstücke 492, 509, 510, 578, 624, 625.

Ziel der Bauleitplanung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Neubaus des Polizeipräsidiums in Münster zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben: Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 611 liegt ab Montag, dem 8. 3. 2021 bis einschließlich Donnerstag, dem 8. 4. 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 – 16 Uhr, Donnerstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum „Planen und Bauen“ im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des

Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> erreicht werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

I. Begründung einschließlich des Umweltberichts zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 611: Westlich Albersloher Weg / Nördlich Willy-Brandt-Weg

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 611 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit (Immissionen aus Bau-, Verkehrs- und Gewerbelärm sowie Luftschadstoffen, Störfallbetriebe)
- Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt (Artenschutz, Auswirkung der Planung auf Vögel und Fledermäuse, Ausgleichsmaßnahmen)
- Boden / Fläche (Versiegelung, Flächenverbrauch, Altlasten, Kampfmittel, Abfall)
- Wasser (Abführung von Niederschlagswasser, Grundwasserabsenkung)
- Klima / Luft (Thermische Belastung, Klimawandel)
- Natur und Landschaft (Grünfestsetzungen und Gestaltungsmaßnahmen für die Gebäude, Einbindung in die Umgebung)
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Brutvogelerfassung Loddenheide 2020, Münster“ (Faunistische Gutachten, Dipl.-Geogr. Michael Schwartze, Oktober 2020)

- Themen: Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

2. „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsverfahren Nr. 611 ‚Westlich Albersloher Weg / Nördlich Willy-Brandt-Weg‘ in Münster“ (Nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, Februar 2021)

- Themen: Ermittlung der Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen und Berechnung der zu erwartenden Lärmbelastung, Benennen von Immissionsschutzmaßnahmen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde / Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde, 11. 1. 2021

- Themen: Freiflächenplanung, Anpflanzung von Bäumen, Artenschutz, Eingriffsregelung, Dachflächen- und Fassadenbegrünung, Grundwasserabsenkung, Gebäudedämmung, Nutzung erneuerbarer Energien, Fernwärmeversorgung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Klima, Tiere, Wasser, Boden, Pflanzen, Energie, Kulturgüter

2. Stellungnahme der Feuerwehr, 25. 11. 2020

- Themen: Mögliche Gefahr durch im Boden befindliche Kampfmittel
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden

3. Stellungnahme der Feuerwehr, 27. 12. 2020

- Themen: Feuerwehrezufahrt, Störfallbetriebe
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Immissionen

4. Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, 1. 2. 2021

- Themen: Verkehrliche Erschließung, Baumfällung, Entwässerung, Überflutungsschutz, Klimaanpassung, Ver- und Entsorgung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden, Pflanzen, Klima, Mensch und seine Gesundheit

5. Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde / Bodendenkmalpflege, 7. 12. 2020

- Themen: Bodendenkmäler
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

6. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, 14. 12. 2020

- Themen: Bodendenkmäler
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

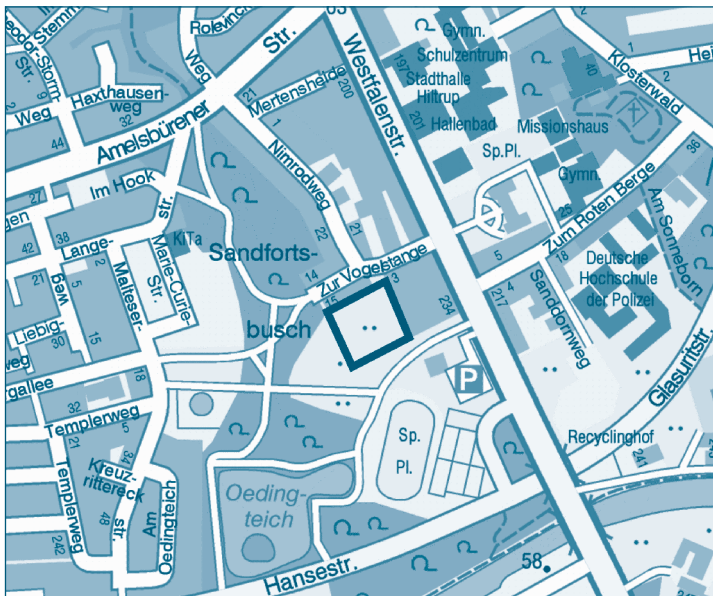
Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 611 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis III.

Münster, den 25. Februar 2021

Der Oberbürgermeister
I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Beschluss zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße



Übersichtsplan Nr. 7
Bereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Münster hat am 22. 5. 2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-

West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße zu ändern (67. Änderung des FNP).

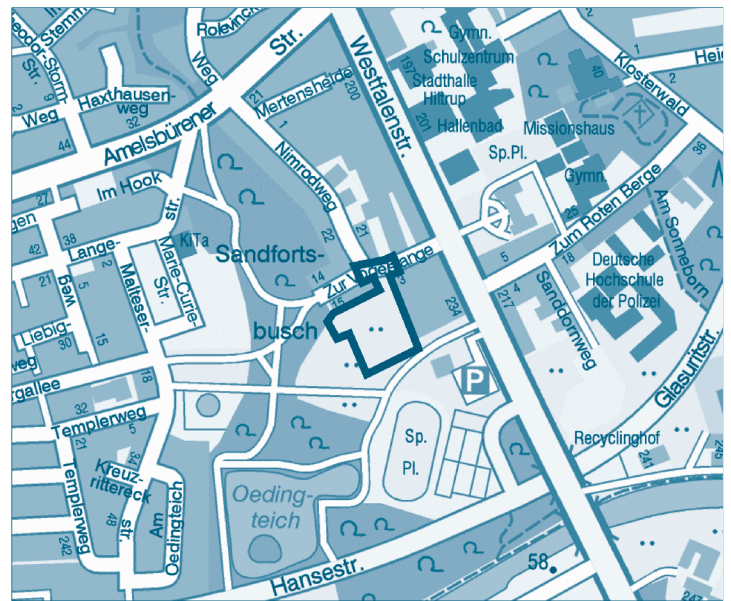
Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs der 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 7 zu ersehen.

Münster, den 25. Februar 2021

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Geänderter Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße



Übersichtsplan Nr. 8
Bereich des Bebauungsplans Nr. 577

Der Rat der Stadt Münster hat am 22. 5. 2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Der vom Rat der Stadt Münster am 17. 5. 2017 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße wird dahingehend geändert, dass anstelle eines beschleunigten Planverfahrens gemäß § 13a BauGB nun ein reguläres Vollverfahren durchgeführt wird.

Außerdem wird der Aufstellungsbeschluss räumlich erweitert. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 577 liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 1444, 2127.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

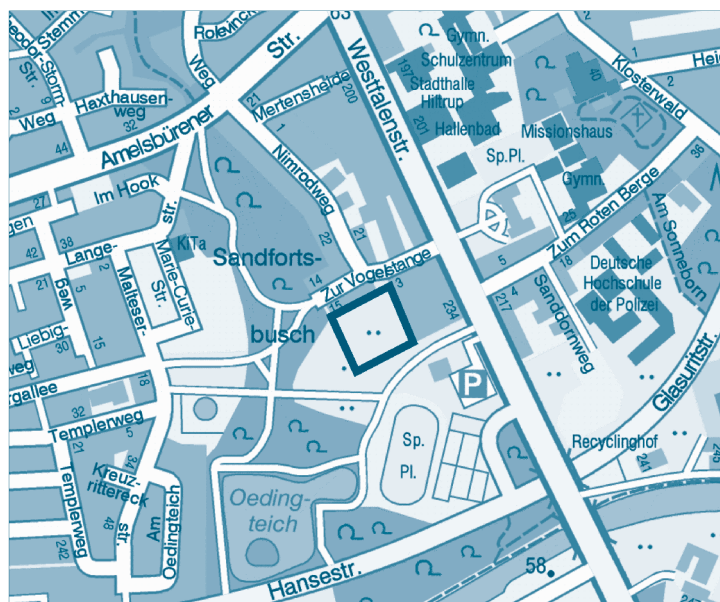
Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 577 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 8 zu ersehen.

Münster, den 25. Februar 2021

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße und erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße



Übersichtsplan Nr. 9

Bereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplans

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurden gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans und der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 577 nebst Begründungen erarbeitet.

Die Abgrenzung des Bereichs der 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 9 zu ersehen.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 577 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 10 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 1444, 2127.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Errichtung von etwa 60 Wohneinheiten, die in Mehrfamilienhäusern entstehen sollen. Zudem soll im Süden des Plangebiets eine Optionsfläche für eine Kindertagesstätte vorgehalten werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 577 hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 4. 9. bis einschließlich 4. 10. 2017 schon einmal öffentlich ausgelegen. Aufgrund einer vertiefenden Betrachtung der Störfallbelange des auf dem BASF-Gelände gelegenen Störfallbetriebes in einiger Entfernung zum Plangebiet erfolgt nun die Änderung des Verfahrens von § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) in ein Vollverfahren, da in diesem Kontext der § 13a BauGB regelmäßig nicht anwendbar ist. Gegenüber der ersten Offenlegungsfassung wurden damit ein Umweltbericht und eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Die der Planung zugrundeliegenden Gutachten wurden aktualisiert und ergänzt.

Die Festsetzungen des jetzt öffentlich auszulegenden Bebauungsplanentwurfs enthalten gegenüber dem im Jahr 2017 ausgelegten Entwurf Änderungen und Ergänzungen insbesondere in den folgenden Punkten:

Zur Optimierung der Verkehrsanbindung an die Straße Zur Vogelstange findet eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf der Bestandsstraße im Einfahrtsbereich des Plangebiets statt. In der nördlichen Bauzeile wird die überbaubare Grundstücksfläche in drei statt bisher zwei Baufenster aufgeteilt. Ferner werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, den Dachformen und Trauf- und Firsthöhen konkretisiert und die Zulässigkeiten der Art der Nutzung im Allgemeinen Wohngebiet beschränkt (d. h. ausnahmsweise zulässige Nutzungen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen werden ausgeschlossen). Die bestehenden erhaltenswerten Baumstandorte werden realistisch gesichert und die Arten der anzupflanzenden Bäume werden durch eine Pflanzliste festgesetzt.

Durch die Umstellung von einem beschleunigten Verfahren hin zu einem Vollverfahren kann nicht mehr von der Möglichkeit einer nachträglichen Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Gebrauch gemacht werden. Daher ist nun auch ein reguläres FNP-Änderungsverfahren (67. Änderung des FNP) einschließlich öffentlicher Auslegung erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans liegt erstmalig und der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 577 liegt erneut ab Montag, dem 8. 3. 2021 bis einschließlich Mittwoch, dem 21. 4. 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 – 16 Uhr, Donnerstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Stadthaus 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> erreicht werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 67. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zum Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße und zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.

In den Begründungen nebst Umweltberichten zum Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans und zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 577 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch / menschliche Gesundheit (Immissionen aus Verkehrs- und Sportlärm, Luftschadstoffe,

Störfallbetrieb in 600 m Entfernung, Erholung, Grünordnung Münster)

- Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt / (Artenschutzprüfung insbesondere bezüglich Fledermäusen und Vögeln, Eingriff in Natur und Landschaft, Gesetzlich geschütztes Biotop, angrenzender Wald)
- Boden / Fläche (Inanspruchnahme bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen, Neuversiegelung, Aufschüttung zur Entwässerung)
- Wasser (Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung)
- Klima / Luft (Änderung von einem Freilandklimatop zu einem Siedlungsklimatop)
- Klimaschutz / Klimawandel (Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen)
- Landschaft (Überplanung von Flächen innerhalb der Grünordnung Münster, Eingriff in das Landschaftsbild)
- Sach- und sonstige Kulturgüter (ehemals landwirtschaftlich genutzte, heute vernässte Nutzfläche, keine bekannten Bodendenkmäler)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstands für den Betriebsbereich der BASF Coatings-GmbH in Münster unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG“ (UCON GmbH, Münster, 16. 11. 2016)
 - Themen: Ermittlung des angemessenen Abstands hinsichtlich des Betriebsbereichs der BASF Coatings-GmbH, um bei Planungen der Stadt Münster die rechtlichen Vorgaben des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. des Artikels 13 der EU-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso-III-Richtlinie) berücksichtigen zu können.
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
2. „Versickerungsgutachten“ (Ingenieurgeologisches Büro Gey & John GbR, Münster, 20. 11. 2016)
 - Themen: Durchführung einer Baugrunduntersuchung und Erstellung eines Versickerungsgutachtens
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser

3. „Aufstellung B-Plan 577 Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße, Stadt Münster – Dokumentation der Avifauna mit Artenschutzrechtlicher Prüfung“ (Faunistische Gutachten, Dipl.-Geogr. Michael Schwartze, Waren-dorf, November 2016)
 - Themen: Dokumentation der Avifauna mit Artenschutzrechtlicher Prüfung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
 4. „Faunistischer Fachbeitrag und artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) – Bebauungsplan Nr. 577 Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße der Stadt Münster - Fledermäuse“ (Ökoplanung münster, Dipl.-Biologe Frank Wierzchowski, Erweiterte Fassung, Münster, 28. 8. 2020)
 - Themen: Faunistische Erfassung der Fledermäuse und Artenschutzrechtliche Prüfung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
 5. „Schalltechnische Untersuchung gemäß DIN 18005/07.02 Schallschutz im Städtebau, Bauungsplan Nr. 577 Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße“ (Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge, Sitz Senden, Senden, Februar 2020)
 - Themen: Untersuchung des Verkehrslärms und des Sportlärms mit seinen Geräuscheinwirkungen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- III. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, 23. 10. 2015: „Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 (1) LPlG“
- Themen: Bedarfsgerechte sowie freiraum- und umweltverträgliche Siedlungsentwicklung, Vorrang der Innenentwicklung gegenüber einer Außenentwicklung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche
- IV. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den frühzeitigen Behördenbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 67. Änderung des FNP und zum Bebauungsplan Nr. 577 und aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 577
1. Stellungnahmen des Sportamtes der Stadt Münster, 28. 1. 2016 und 4. 12. 2018
 - Themen: Lärmschutz in Anbetracht des Heranrückens von Wohnbebauung an vorhandene Sportanlagen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

2. Stellungnahmen der Feuerwehr der Stadt Münster, 23. 2. 2016 und 3. 12. 2018

 - Themen: Brandschutztechnische Stellungnahme, Überprüfung auf Kampfmittel, Angemessener Abstand zum Betriebsbereich der BASF
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

3. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, 7. 3. 2016 und 11. 12. 2018

 - Themen: Sportlärm, Eingriff in Natur und Landschaft / Schutzwürdiges Biotop, Gesetzlich geschütztes Biotop, Artenschutz, Grünordnung Münster, Baumschutz, Baumanpflanzungen, Öffentliche Grünflächen, Landschaftsbild, Klimaschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima

4. Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, 2. 2. 2016 und 29. 8. 2017

 - Themen: Nordwestlich angrenzendes Waldgebiet „Sandfortsbusch“
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt

V. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 577

 1. Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 28. 4. 2016 in der Stadthalle Hiltrup
 - Themen: Standortwahl, Versiegelung, Alternativstandorte, Bebauungsdichte, Erschließung, Kita, Abstand zur Bestandsbebauung, Entwässerung, Verkehrsaufkommen, Landschaftsschutzgebiet, Erhaltung von Bäumen und Grünstreifen, Biotopschutz, Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Mensch und seine Gesundheit, Wasser, Landschaft, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt
 2. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
 - Themen: Planverfahren, Alternativplanung, Alternativstandorte, Bebauungsdichte, Baugestaltung, Einfügung in die Umgebung, Abstand

zur Bestandsbebauung, Sicherheitsabstand zum BASF-Betriebsgelände, Sonneneinstrahlung, Wertverlust der Bestandsgrundstücke, Schützenfest, Naherholung, Verkehr, Verkehrssicherheit, Erschließung, Parkraum, Verkehrslärm, Sportlärm, Baumfällungen, Biotopschutz, Landschaftsschutz, Waldabstand, Aufschüttung, Abwasserbeseitigung, Grundwasserabsenkung

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser

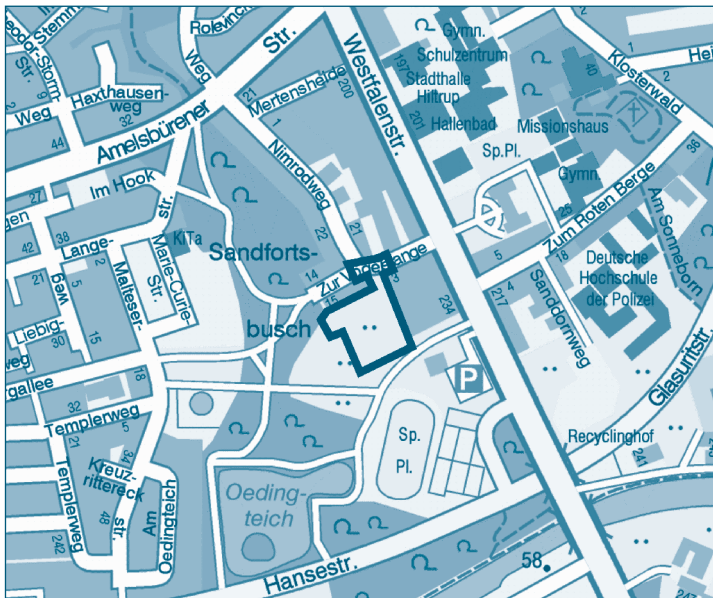
Neben dem Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans und dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 577 mit den Begründungen einschließlich Umweltberichten werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis V.

Die bereits im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 577 eingegangenen Stellungnahmen bleiben erhalten und werden in der abschließenden Abwägung behandelt.

Münster, den 25. Februar 2021

Der Oberbürgermeister
i.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 10
Bereich des Bebauungsplans Nr. 577

Wahlen der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Umlaufverfahren gemäß § 15b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Es wird bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost im Februar/März 2021 folgende Wahlen im Umlaufverfahren gemäß § 15b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) durchführen wird.

Beschlussgegenstände

1. Wahl
 - a) des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und
 - b) des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Wahl
 - a) des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin
 - b) des/der stellvertretenden Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin
3. Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
4. Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Dienstkräfte sowie der jeweiligen Stellvertreter/Stellvertreterinnen gemäß §§ 10 Abs. 2 b), 12 Abs. 1 SpkG NRW i. V. m. § 4 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost
5. Wahl eines/einer 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates
6. Wahl des Beanstandungsbeamten/der Beanstandungsbeamtin im Verwaltungsrat und eines Stellvertreter/einer Stellvertreterin
7. Wahl der Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtinnen, die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen
8. Wahl der Vertreter/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster

Warendorf, den 22. Februar 2021

Dr. Olaf Gericke

Landrat des Kreises Warendorf

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **12. 3. 2021** bei der Stadt Münster abholen beim

Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage,
Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Telefon 0251 492 1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Lukas Samuel Gustavo Schwarzkopp Topphaideweg 16, 48161 Münster	1. 12. 2020 4. 2. 2021	59.2612.006896	Bescheid 1+2
Budi, Corina, Bahnhofstraße 212, 48143 Münster	30. 9. 2020	6531.0056.7291	Bescheid
Ens, Andre, Ewaldistraße 16, 48155 Münster	30. 7. 2020	6531.0053.1483	Bescheid
Georgiev, Martin, Linckenstraße 17, 48153 Münster	24. 9. 2020	6531.0056.4445	Bescheid
Grgic, Goran, Ochtruper Straße 161, 48599 Gronau	6. 10. 2020	6531.0056.7988	Bescheid
Heinrich, Alexander, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	11. 8. 2020	6531.0053.3534	Bescheid
Heinzmann, Gereon, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	4. 6. 2020	6531.0050.1049	Bescheid
Scott Macrae, Heisstraße 47, 48145 Münster	22. 2. 2021	32.22.RE VA1/MS-JL286	Bescheid
Aras Taher Sadik Sargouki, Clara-Ratzka-Weg 4, 48155 Münster	23. 2. 2021	16-4004.1526.425.7	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Schulz, Telefon 0251 492-13 03, Fax 0251 492-77 12,
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.